

1. Mitgliedschaft

Träger der Schule ist der als gemeinnützig anerkannte und öffentlich geförderte Verein „Musikschule Garmisch-Partenkirchen e.V.“. Von allen Eltern und erwachsenen Schülern wird erwartet, dass sie dem Verein beitreten. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 18,-- € und wird am 01. März jeden Jahres erhoben. Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag anteilig berechnet. Die Mandatsreferenz wird nach Eintritt schriftlich mitgeteilt. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

2. Unterrichtsgebühren

- 2.1 Die Unterrichtsgebühren werden in zehn monatlichen Raten von Oktober bis Juli im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende, verschiebt sich die Fälligkeit auf den nachfolgenden Werktag. Die Mandatsreferenz sowie die Abbuchungsbeträge und –termine werden nach Anmeldung bzw. nach Änderungen schriftlich mitgeteilt.

Abbuchungstermine im Jahr sind:

30.10. / 30.11. / 30.12. / 30.01. / 28.02. / 30.03. / 30.04. / 30.05. / 30.06. / 15.07.

Die Monate August und September sind gebührenfrei!

Unterrichtsform	Jahresgebühr	Monatliche Rate
-----------------	--------------	-----------------

Musikalische Grundfächer

Eltern-Kind-Gruppen (45 Min.) (von 4 Monaten bis 3 Jahren) (jeweils mit einem Elternteil)	192,-- €	19,20 €
Früherziehung (Gruppe 60 Min.) (für Kinder ab 4 Jahren)	192,-- €	19,20 €

Gruppenunterricht

Gruppe 2 Schüler (45 Min.)	500,-- €	50,-- €
Gruppe 3 Schüler (45 Min.)	370,-- €	37,-- €
Gruppe 4 Schüler (45 Min.) (nur Blockflöte!)	300,-- €	30,-- €

Einzelunterricht

Einzel 30 Min.	700,-- €	70,-- €
Einzel 45 Min.	960,-- €	96,-- €

Leihinstrument

Leihgebühr	120,-- €	12,-- €
------------	----------	---------

Kurse

Instrumentenkarussell IKARUS (12 Unterrichtseinheiten à 30 Min.)	Kursgebühr:	90,-- €
Musik-Spiel-Spaß (4 Unterrichtseinheiten à 30 Min.)	Kursgebühr:	30,-- €

Zuschläge und andere Regelungen:

- 2.2 Für Erwachsenenunterricht wird ein Zuschlag von 25% erhoben. Schüler, die nicht im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wohnen, zahlen eine besonders festzusetzende kostendeckende Gebühr.
- 2.3 Erfolgt der Eintritt in die Musikschule während des Schuljahres, wird für jeden angefangenen Monat 1/10 der Jahresgebühr berechnet.

- 2.4 Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren (Bankeinzug) werden pro Rechnungsstellung € 3,-- Verwaltungsgebühr berechnet.
- 2.5 Die Musikschule stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Leihinstrumente zur Verfügung.

3. Ermäßigungen können wie folgt gewährt werden:

- 3.1 Ermäßigung aus sozialen Gründen auf besonderen Antrag.
- 3.2 Familienermäßigung: Für jedes zweite und jedes weitere Familienmitglied werden die Unterrichtsgebühren um 25% ermäßigt. Die ermäßigte Gebühr wird immer für das jüngere Familienmitglied berechnet (keine Familienermäßigung bei Kursen und Workshops!).
- 3.3 Mehrfächerermäßigung: Bei Belegung mehrerer Hauptfächer wird die Gesamtunterrichtsgebühr um 10% ermäßigt. Grund-, Ensemble- und Ergänzungsfächer wie z.B. Theorie, Rhythmik, Musikalische Früherziehung, Kurse, Workshops und dgl. sind von dieser Regelung ausgenommen.

4. Unterrichtsausfälle

die vom Schüler verursacht werden, begründen keinen Anspruch auf Gebührenrückzahlung. Nur bei Erkrankung des Schülers von mehr als drei Unterrichtswochen in Folge kann die Unterrichtsgebühr ab dem vierten Ausfall auf Antrag erstattet werden. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu jährlich drei Unterrichtsstunden gebührenpflichtig.

5. Schulordnung

Rechte und Pflichten des Schülers sind in der Schulordnung festgelegt, die bei der Einschreibung auf Wunsch ausgehändigt wird.

6. Abmeldung vom Unterricht

Die Abmeldung vom Unterricht ist nur zum Ende des Schuljahres möglich und muss bis spätestens zum 31. Mai schriftlich erfolgen.

7. Ferienordnung - unterrichtsfreie Tage

Die Musikschule richtet sich nach der Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen in Bayern. Für das Schuljahr 2020 / 2021 gilt demnach folgende Regelung (angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag):

Herbst	Weihnachten	Frühjahr	Ostern	Pfingsten	Sommer
31.10.-06.11.20	23.12.20-09.01.21	15.02.-19.02.21	29.03.-10.04.21	22.05.-04.06.21	30.07.-13.09.21

Außerdem sind unterrichtsfrei:

Buß- und Betttag	Christi Himmelfahrt
18.11.20	13.05.21

8. Instrumentenversicherung

Alle schuleigenen Musikinstrumente sind gegen Beschädigung und Verlust versichert. Für Privatinstrumente der Schüler bietet unsere Versicherung einen kostengünstigen Musikschultarif an (Auskunft erhalten Sie in der Verwaltung).

MUSIKSCHULE GARMISCH-PARTENKIRCHEN e. V.
Mitglied des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen

Olympiastr. 20, 82467 Garmisch-Partenkirchen
 Telefon: 08821 / 517 33 - Fax: 08821 / 94 28 23
 Internet: info@musikschule-gap.de
 www.musikschule-gap.de

Schulleiter: Jürgen Klier
 Bürozeiten: Mo - Fr 10:00 - 12:00
 Mo - Do 14:00 - 17:00

Bankverbindung:
 Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
 IBAN: DE 37 7035 0000 0000 0257 00
 BIC: BYLADEM1GAP
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE86ZZZ00000627466